

Verzollung und Einfuhr von Fahrzeugen für Dienstwagennutzer mit Hauptwohnsitz in Österreich, Deutschland oder Frankreich

Seit 01.05.2015 wurde eine Durchführungsverordnung der EU in Kraft gesetzt, wodurch für **die private Nutzung** des Firmenfahrzeugs eines **Dienstnehmers in der Schweiz mit Hauptwohnsitz in der EU** eine Verzollung und Einfuhr des Fahrzeugs notwendig ist.

Für diese Organisation sind verschiedene Dokumente und Vorgänge nötig. Wir bitten Sie daher **ausreichend Organisationszeit einzuplanen**.

Folgende Schritte, Informationen und Dokumente sind erforderlich:

- Unterzeichnung der Vereinbarung für die Abwicklung und Beauftragung der Verzollung und Einfuhr (einmalig bei erster Beauftragung)
- Beauftragung der Verzollung
 - Bekanntgabe des Fahrzeugs (Kontrollschild)
 - Bekanntgabe des **Einfuhrlands** (Wohnsitz des Fahrers)
 - Kontaktdaten des Fahrers (sofern direkte Koordination möglich/gewünscht)
- Information bzgl. der Verfügbarkeit
 - Genauer Standort des eingelösten Fahrzeugs
 - Kontaktdaten des Ansprechpartners vor Ort (Fuhrparkleitung, Verkäufer der Garage etc.)
 - Zeitpunkt/-rahmen für eine mögliche Abholung des Wagens
- Ausstellung bzw. Anforderung der notwendigen Unterlagen
 - Aktueller **Kilometerstand** (sofern die Verzollung während der Vertragslaufzeit erfolgt)
 - Fahrzeugausweis
 - Ursprungszeugnis
 - Fahrzeugrechnung (bzw. aktuelle Eurotaxbewertung während der Vertragslaufzeit)
 - Proformarechnung (Fahrzeugwert in CHF / EUR)
 - Vollmacht zur Ausstellung einer Warenverkehrsbescheinigung EUR.1
- Beauftragung unseres Logistik-Partners (nach Abschluss der vorherigen Schritte)
 - Anforderung und Bereitstellung der notwendigen Zollpapiere
 - **Abholung** des **Fahrzeuges** an der definierten Adresse
 - Durchführung der Verzollung und Einfuhr
 - Rückführung des verzollten Fahrzeugs an die definierte Adresse
 - Übergabe der Zollpapiere an die definierte Kontaktperson bei Rückführung
- Bitte beachte Sie, dass der Prozess <u>nach Erhalt aller erforderlichen Unterlagen</u> aufgrund der Behördengänge und Überstellungen ca. 10 Tage beanspruchen kann!
- Rechnungsprüfung (bei Erhalt der Rechnung und des Steuerbescheids)
- Verrechnung der Abwicklungspauschale sowie Einfuhrumsatzsteuer (ggf. zzgl. 10% Zollgebühren)
- Gutschrift der Einfuhrumsatzsteuer nach erfolgreicher Erstattung durch die jeweilige Steuerbehörde Auf Wunsch kann zur Überbrückung der Organisationsdauer ein Mietwagen zur Verfügung gestellt werden. Gerne lassen wir Ihnen dazu eine Übersicht der Partner und Fahrzeugkategorien zukommen.